

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Anstellung 7,50 Mark, vierteljährlich
22,50 Mark, sechs Monate 42,00 Mark,
jährlich 78,00 Mark. Zustellungsgebühren, Ge-
bühren werden von allen Reichs-
poststellen angenommen. Im
amtlichen Zeitungswesen unter
Einschaltung eingetragen. Für
Anzeigen eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr über-
nommen. Nachdruck nur mit der
Quellenangabe „Sozial-Zeitung“ ge-
lattet. Ferner der Schriftleitung Nr.
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1148
u. 7411, der Bezugspost-Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Sozial-Zeitung

Überundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 gepulverte 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Samstagszeilen 40 Pf., Restzeilen
die 92 mm breite Milli-meterzeile
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an
unseren Geschäftsstellen u. sämtlichen
Anzeigenstellen. Geschäftszeiten:
Halle, Erbsenpl. täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Ge-
schäftsstelle: Halle, Bismarckstr. 17.
Neben-Geschäftsstellen: Große
Ulrichstr. 52 und Markt 24.
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 427.

Halle, Sonntag, den 12. September 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

Die Autonomie für Oberschlesien.

or. Berlin, 11. September.

Die Frage der Autonomie für Oberschlesien ist jetzt innerhalb der Reichsregierung spruchreif geworden. Es war die allerhöchste Zeit. Denn schon geht das Gerücht um, der Oberste Rat in Paris sich mit dem Gedanken, das Land ohne Abstimmung den Polen zu überlassen. Der Entschluß der Reichsregierung will diesen Plänen zuvorkommen und sowohl die Zustimmung als auch den Zusammenbruch Oberschlesiens für die Zukunft retten. Es fragt sich nur, was unter ober-schlesischer Autonomie zu verstehen ist. Ein Preis ist es? Der Zeitgedanke wird von einer kleinen aber rührigen Gruppe ober-schlesischer Politiker verfochten. Er ist der heftigste und gefährlichste Punkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Man hält den Vertretern dieser tabula rasa Idee mit Recht entgegen, daß ein freistaatlicher Oberschlesien dem Polentum unerbittlich ausgeliefert wäre. Die Polen wissen das. Wo sie nicht mit unbedingt polnischer Gesinnung rechnen können, streifen sie mit einer „freien Republik“ Oberschlesien. Ihre Propaganda ist sehr geschickt und versiebt. Scheinbar deutschfreundlich benutzen sie die derzeitige Verwirrung und Verwirrung deutscher Elemente, um den Polen den Weg zu machen, daß auf die deutschen Gesetze so wenig mehr Verlaß sei wie auf die preussische Verfassung. Alles Glück erleihe aber den Oberschleslern, wenn an die Stelle der preussischen Vorkommnis-Mehrheit das polnische Stimmengewicht vom 19. Juni 1919 träte. Das ist aber nur möglich in einem ganz neutralen, von allen bisherigen Parteien Beziehungen losgelassenen Lande. Hört man die Stimmengläubigen und sieht man den Teufelsfuß polnischer Anbiederungen? Die zweite Form ober-schlesischer Selbstständigkeit, die von weiten Kreisen gefordert wird, ist die Bundesstaatliche Autonomie. Sie hat die meisten Anhänger. Der Oberste Rat sieht sich von Reichs-Vernehmlichst. Eine ungeschickte Verwaltung und Geknechtung hat ihn vielfach verärgert. Der Kulturkampf, die Germanisierungsbestrebungen, der deutschsprachige Religionsunterricht waren höchst unglückliche Maßnahmen. An nichts hängt der Mensch so, wie an Mutter- und Vaterland; nichts bringt ihn so auf, wie der Verlust, dem Kinde die Religion in fremder Sprache zu verlieren. Der alte preussische Obrigkeitskult entbehrt des Verhältnisses für derartige Impositionen, er glaubte, mit Polizei und Schule germanisieren zu können und bewirkt damit das Gegenteil dessen, was er erzielte. Wohl hat man diese Politik in den letzten Jahren abzubauen begonnen, aber nur langsam, und das Mitwirken vielerorts gefehlt. In der Hauptsache hat der bundesstaatliche Gedanke dadurch an Boden gewonnen, daß seinerzeit, als Adolf Hoffmann im Kultusministerium ein kurzes aber verheerendes Regiment führte, der Trennungsgedanke von Kirche und Staat unvermeidlich in die Wirklichkeit übertrugen werden sollte. Das hat damals den Ober-schlesier entfremdet. Der ober-schlesische Handarbeiter, in der Industrie wie auf dem Lande, ist ebenfalls in erster Linie ein treuer und schlichter gläubiger Diener seiner katholischen Kirche, und die Macht des Pfarrers ist hier vielleicht noch größer als in Bayern. In einer so gearteten Bevölkerung den Versuch unternimmt zu wagen, den Trennungsgedanken von Kirche und Staat durchzuführen, heißt einen vollkommen unpolitischen Sinn erweisen. Solchen Gefahren will man in Zukunft entgehen und vertritt sich von einer bundesstaatlichen Autonomie allein die Möglichkeit der Wahrung der eigenen Interessen. Weiter: Wer mit landwirtschaftlichen Kreisen in Berührung kommt, ist darüber informiert, daß die Erträge der ober-schlesischen Landwirtschaft größer wären, sofern ihr sämtlich die Dünge- (Schwefel-säure-Immortalium) in ausreichenden Mengen zur Verfügung kämen. In einem selbständigen Oberschlesien wäre diesem Uebelstande abgeholfen, denn die ober-schlesischen Kolonien produzieren genügend Material; daß es den ober-schlesischen Domänen, ferner besonders den Landwirten, nicht in den benötigten Mengen zur Verfügung steht, hat seine Ursache darin, daß infolge noch bestehender Beschlagnahme dieser Materialien die meisten größtenteils auf die von Berlin aus erfolgenden Verurteile gesteuert werden müssen und Oberschlesien dabei zu kurz kommt. Der industrielle Teil Oberschlesiens ist aber auf möglichst hohe Erträge der ober-schlesischen Landwirtschaft angewiesen, so wie umgekehrt letztere auf die Rolle angewiesen ist. Dieses Beispiel zeigt gleichfalls die Berechtigung der Forderung der Un-Teilbarkeit Oberschlesiens, wie sie im Programm des „Bundes des Ober-schlesien“ enthalten ist. Die dritte und schwächste Form der „Vereinigung“ Oberschlesiens wäre die provinzielle Autonomie. Da aber ihre Anhänger ganz bestimmte Sonderrechte auch vom Reich verlangen, kommt ihre Politik letzten Endes doch auf die bundesstaatliche Selbstständigkeit hinaus. Und diese wird wohl schließlich das Ziel und die einzig mögliche Lösung sein.

Die Aufgaben der Landwirtschaft.

Coblenz, 9. Sept. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsverbandes, Staatsminister Freiherr v. Scharlowitz, hielt auf der Tagung des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Rheinlande in Coblenz eine Rede über die Aufgaben der Landwirtschaft, in der er ausführte: Die deutsche Landwirtschaft steht gegenwärtig an einem Wendepunkte.

Ihr lebhaftes und dringendes Verlangen nach dem Abbau der Zwangsverpflichtung ist endlich teilweise erfüllt worden. Die Zwangsverpflichtung der Kartoffeln ist aufgehoben; in kurzer Zeit ist auch das Ende der Reichs-Verpflichtung zu erwarten. Damit ist die Landwirtschaft vor einer verantwortungsvollen Aufgabe gestellt. Schon jetzt werden in Verbraucher-freien Kreisen Zweifel laut, ob die von landwirtschaftlicher Seite mit dem Abbau der Zwangsverpflichtung in Aussicht gestellte Besserung der Ernährungsverhältnisse in Wirklichkeit eintreten wird. Und zweifellos mit wem? In den Kreisen des Winters in der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Fleisch Schwierigkeiten ergeben, oder die Preise für diese Erzeugnisse sich steigern sollten, die Zustimmung in Verbraucherkreisen ebenso heftig gegen die Landwirtschaft laut werden, wie es bisher gegenüber den mit der Zwangsverpflichtung betrauten Behörden der Fall war. Gewiß hat die Landwirtschaft allen Anlaß, rechtzeitig darauf hinzuwirken, daß die Folgen der seit Jahren in der Ernährungsverpflichtung begründeten Fehler nicht mit einem Schlag beseitigt werden können. Noch für lange Zeit werden wir darunter zu leiden haben, daß unsere Erzeugung zurückgegangen und der Verkehr zwischen den Erzeugern und Verbrauchern durch die Zwangsverpflichtung aus seinen natürlichen und gewohnten Bahnen gedrängt worden ist. Dafür kann die Landwirtschaft ebensowenig verantwortlich gemacht werden, wie für die leider wohl schon jetzt feststehende Tatsache, daß die inländische diesjährige Ernte an Brotgetreide zur Ernährung unserer Bevölkerung nicht ausreicht und eine erhebliche Zufuhr aus dem Auslande unvermeidlich sein wird.

Aber andererseits kann sich die Landwirtschaft der Verpflichtung nicht entziehen, soweit es in ihren Kräften steht, dafür Sorge zu tragen, daß die Volksernährung im kommenden, zweifellos schweren Winter, aufrechterhalten, und daß insbesondere den Bedarftreibern die ihnen zugelegte Erhöhung ihrer Lebensmittelpreise nicht zu sehr zu Lasten kommt.

Dazu gehört in erster Linie die beschleunigte Ab-lieferung des Brotgetreides, soweit dasselbe den Erzeugern nicht belassen ist. Ebenso wichtig und notwendig ist eine Verbilligung unter den Landwirten darüber, daß sie die in der eigenen Wirtschaft erzielbare Erträge in der besten Weise zu verwenden und zu verteilbaren Preisen zur Verfügung stellen.

Es ist leider in diesem Jahre nicht mehr möglich, durch eine alle Berufsvereinigungen der Landwirtschaft und insbesondere die Genossenschaftsverbände umfassende Organisation den Verkauf der Zwangsverpflichtung entzogenen Erzeugnisse unter Mitwirkung des legitimen Handels einheitlich zu gestalten. Was aber erzielbar ist und erreicht werden muß ist meines Erachtens das folgende: In den einzelnen Kreisen und Gemeinden treten die Leiter der bäuerlichen Organisationen, der landwirtschaftlichen Lokalabteilungen, der Bauernvereine, des Bundes der Landwirte, der freien Bauernschaften und der Genossenschaften kollektiv zu einem Ausschuss zusammen, welcher den Verkaufspreis für die Kartoffeln festsetzt und dafür Sorge trägt, daß die festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Erstensdieserlei ist in einigen Bezirken der Rhein-provinz ein solches Abkommen bereits zu Stande gekommen. Die bisher festgesetzten Preise bewegen sich zwischen 15 und 20 Mark für den Zentner, gewiß ein Beweis dafür, daß die Landwirte Wucherpreise nicht verlangen wollen.

Wird auch anderwärts in gleicher Weise vorgegangen, dann ist der Weg eröffnet, auf den in den folgenden Jahren die Landwirtschaft auch bei den anderen Erzeugnissen die Preisregulierung unter der Kontrolle, Reg mit den Schiefern und Hamstern selbständig in die Hand nehmen kann.

Die ober-schlesische Frage.

Berlin, 11. September. Auf die Note der deutschen Regierung vom 4. September, worin unter Hinweis auf die von polnischer Seite begangenen Gewalttaten die Einsetzung einer neutralen Untersuchungs-Kommission vorgeschlagen wurde, ist dem Präsidenten der deutschen Friedensdelegation in Paris die nachstehende Antwort der Vollstreckungskommission ausgegangen: Sie haben der Konferenz am 4. September 1920 eine Note der deutschen Regierung übermittelt, worin die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Ereignisse in Oberschlesien vorgeschlagen wird. Die Kommission soll sich aus Angehörigen von Mächten zusammenschließen, die nicht Signatäre des Vertrages von Versailles sind. Ich beehre mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die alliierten Mächte einstimmig der Ansicht sind, daß die Bildung einer derartigen Kommission sich nicht rechtfertigen läßt und daß der Vorschlag Ihrer Regierung infolgedessen nicht angenommen werden kann.

Westen, D.-S., 10. September. Das deutsche Wehrministerium in Rastatt hat an die Internationalisierte Kommission in Opren eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, das deutsche Tammstimmengesetz vom 12. Mai 1920 unverzüglich in Kraft zu setzen.

Untersuchung des Mollenmordes von Breslau. Weichen, D.-S., 10. September. Am 7. September fand in Breslau durch eine Gerichtskommission, der vier Soldaten zum Tode verurteilt waren, die Feststellung der Opfer des Mollenmordes. Von den Weichen wurden drei inhaftiert, die übrigen drei sind unbekannt. Zwei Weichen mißten Beschuldigung auf, bei vier Weichen wurde Verurteilung der Unken infolge Schuldverletzung festgestellt, bei einzelnen Weichen war die Schuldverletzung zurücktritt, einer Weiche der Unterwerfer, bei einer anderen Weiche waren Bauhand und Leber durch Bajonettschlag verletzt. Die weitere amtliche Untersuchung ist noch im Gange.

Tagung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

Jena, 10. September. In Gegenwart von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des preussischen Handelsministeriums und fast aller Freistaaten, u. a. Bayerns, Sachsens, Württembergs, des Reichsverbandes der deutschen Industrie, des Industriellen- und Handlertages und des deutschen Landwirteverbandes, sowie sämtlicher bürgerlichen Parteien hielt der Reichsverband des deutschen Handwerks heute seine öffentliche Vollversammlung ab. — Nach einem Referat des Amaltes des deutschen Genossenschaftsverbandes Juliusrats Professors Dr. Crüger über Sozialisierung und Kommunalisierung nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der als die Grundlage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus die Selbstverwaltung der beteiligten Kreise verlangt wird. Sozialisierung und Kommunalisierung von Handwerk und eigenem Regierbereiches. Eigenartige sozialisierte Betriebe sollen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten nicht einseitig bevorzugt werden. Den Handwerkern wird der genossenschaftliche Zusammenstoß empfohlen. — Generalsekretär des deutschen Handwerks- und Gewerbetages Dr. Menck erstattete Bericht über die Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes. In den betriebs- und ohne Ausnahme einstimmig angenommenen Beschlüssen wird eine Neugestaltung der beruflichen Organisation des Handwerks und Gewerbes für unbedingt notwendig erklärt und der Erlass eines neuen Reichsgesetzes gefordert, das als Rahmengesetz unter Aufhebung des Titels 6 der bestehenden Gewerbeordnung die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit Anknüpfung oder Nachbänder und Handwerks- und Gewerbetagern übertragen soll. Die Bildung von Handwerks- und Gewerbetagesgenossenschaften wird durch die berufliche Pflichtorganisation nicht herbeigeführt. Die von dem Reichsanwalter Dr. Erding aufgestellten Leitfäden über die neue Konzeption des Lehrstufenwesens werden der unabhängigen Kommission des Reichsverbandes zur weiteren Beratung überlassen. — Zu der Frage der sozialen Fürsorge für das selbständige Handwerk und Gewerbe gelangte eine Entschließung zur Annahme, in welcher die vom deutschen Gewerbetagesbund geforderte Ausdehnung der Zwangsversicherung auf das selbständige Handwerk und dessen Einbeziehung in die Ortskrankenkassen abgelehnt und das Recht der eigenen Versicherung gefordert wird. — Damit war die Tagung, die über 600 Handwerkervertreter aus allen Teilen des Reiches seit einigen Tagen zusammengeführt hatte, beendet.

Rußland und Polen.

Paris, 11. Sept. (Eig. Meldung.) Aus Warschau wurde berichtet, daß alle noch in Frankreich befindlichen polnischen Truppen sofort nach Polen abgehen sollen. Sie wurden in Konzentrationslagern zusammengezogen und gehen dann sofort über Oberungarn nach Polen.

Paris, 11. Sept. (Eig. Meldung.) Ein hochsensitives drahtloses Telegramm meldet: Am 8. September hat der Kongress der Ostländer in Baku begonnen. Die Ostländer wie die Türken, Persen, Ägypten, Afghanistan usw. sind nur Kolonien, die von den kapitalistischen Ländern ausgebeutet werden. Diese Länder sehen ihre Existenz nur in der vollen Ausplünderung ihrer Kolonien. Der Orient ist erwacht. Die revolutionäre Bewegung breitet sich aus. Die Tschechen, daß der Kongress von Baku von 1800 Personen besucht war, beweist dies. Im Kampf gegen die imperialistische Bourgeoisie mußte das Proletariat des Ostens sich mit dem Westen vereinigen. Die Führung fällt dem Proletariat des Westens zu, aber die Teilnahme des Proletariats des Ostens sei die Bürgschaft für das Ende des Imperialismus.

Der Kreuzer „Medusa“ vor Königsberg.

Königsberg, 11. Sept. (Eig. Meldung.) Der Kreuzer Medusa, der erste von den 6 Künftigen wieder in Dienst gestellter deutscher Kreuzer, der letzten seine erste Auslandsfahrt nach Schweden beendet hat, ist vor Königsberg eingetroffen. Der Kreuzer Medusa wird wahrscheinlich bis zum 15. September dort bleiben und dann nach Pillau weitergehen, wo er den Küstenflottillen übergeben wird. Der Zweck seiner Ostpreußenreise ist, dort wieder die deutsche Flagge zu zeigen und die neue Verbindung des Reiches mit Ostpreußen herzustellen.

Eine Strafanzeige gegen den mecklenburgischen Reichlichen Ministerpräsidenten.

Strelitz, 11. Sept. Der mecklenburgische Schriftsteller Hans Wendt hat bei der Rostocker Oberstaatsanwaltschaft eine Anzeige gegen den mecklenburgischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Reibnitz wegen angeblicher Zurechnungs-fähungen im Werte von drei Millionen Mark erstattet. Die Regierung verweigert öffentlich demgegenüber eine Erklärung, nach der die angeblichen Zurechnungsschritte in haarkommen Urtrage erfolgt seien. Aus den staatlichen Holzaufkäufen seien 20 Millionen Mark erzielt worden, die die Regierung zum Kauf von Lebensmitteln bestimmt, bei durch die Staats-einkaufskommission vorgenommenen Anschaffungen, die dem verurteilten ausländischen Zucker anzufragen. Diese Anschaffungen aber nicht zu Stande, da sich bei näherer Ermittlungen herausstellte, daß der Verkäufer des Zuckers über diesen nicht verfügen konnte.

Deutsches Reich.

Der Unabhängige Dr. Eisenstein zum Berliner Schlichter gewählt. Der Berliner Schlichter zur Vorbereitung des Wahlverfahrens für den neuen Berliner Magistrat wählte heute mit 14 Stimmen der Unabhängigen und Mehrheitsparteien den unabhängigen Charlottenburger Stadtverordneten Dr. Eisenstein zum Schlichter von Groß-Berlin. 4 Stimmen wurden für den bisherigen Stadtschlichter Dr. Meumann abgegeben.

Die Wurfgeschäfte und die Reaktion. Die deutschen Wurfgeschäfte, die einst die besiegerten Kämpfer der deutschen Freiheitsbewegung waren, markieren jetzt tramm mit der Reaktion in Reich und Glied. Der Wurfgeschäfte zu Ehren hat beschlossen: Wurfgeschäfte dürfen nicht Mitglieder solcher politischer Parteien sein, die internationale oder separatistische Tendenzen verfolgen. Wurfgeschäfte, die sich internationalistisch oder separatistisch betätigen, gehen des Bundes verlustig. Der Verlust bedeutet, daß einem alten Wurfgeschäfte nicht nur die Zugehörigkeit zu einer der sozialdemokratischen Parteien, sondern auch die Mitgliedschaft bei der Anterparlamentarischen Union und jede sonstige Mitgliedschaft verboten ist. Ein weiterer Beschluß des Bundesbeschlusses verlangt, daß nur noch Angehörige weißer Abstammung der 'deutschen Nation' aufgenommen werden können. Zwar wurde ein Antrag auf Ausschluß aller jüdischen alten Herren aus der Wurfgeschäfte abgelehnt, aber die neuen Aufnahmebedingungen lassen doch erkennen, daß sich die deutschen Wurfgeschäfte auf abnehmender Form des Antisemitismus nach Rassenantisemitismus bekennen.

Ausland.

Verstärkung der italienischen Metallarbeiterbewegung.

Varese, 11. Sept. (Eig. Meldung.) Die kommunistische Bewegung unter den italienischen Metallarbeitern hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Die Entlassung der Fabriken schreitet weiter fort. Verschiedene Stahlwerke wurden umgetauft und erhielten Bezeichnungen wie 'Kommunistische Werkschicht', 'die Arbeiter wurden mit Maschinengeheimen, Gewehren und Dolchen bewaffnet. In Rom wird die Arbeiterbewegung aus der Fülle der Vertriebenen. Die Betriebsräte wollen die Verhaftung fortsetzen bis die Hoffnungen aufgebracht sind, in einigen Monaten der Fall sein wird. Da die Arbeiter am letzten Sonnabend keinen Lohn ausgeführt erhielten, beschloß die Gewerkschaften von den Lebensmittelgeschäften einen Kredit von 200 Lire für jeden Arbeiter zu verlangen.

Halle und Umgebung.

Halle, den 12. September 1920.

Die Wohnwagen.

Sie sind wieder da, die fahrenden Häuser, in denen zum Teil sich das Leben von Generationen abspielt. Der Schlot raucht, eine kleine Terrasse sitzt im Innern, wo es etwas enger zugeht, aber — Raum ist in der feinsten Hütte. Ueberall ist in den Wohnwagen mehr Raum als man denkt, und es geben viele gebulge Menschen in einem kleinen Raum.

Auf der Landstraße und mit der Bahn sind sie gekommen, die Wohnwagen der Schauffeller. Sie sind ein Menigschick für sich, die in ihnen kalten Leute, die etwas auf sich halten, einen gewissen Stolz besitzen und ein selbstbewusstes Auftreten, und wenn der Wagen nach der Hauptstadt die Männer sind freudig und gewohnt, ein ungebundenes Leben, die Frauen sind tüchtige Geschäftsfrauen, die es verstehen, die Wirtschaft zu führen und abends 'Karaoke' zu machen. Die Töchter betreten nur Ecken von Schauffellern. Ander Volk ist bei ihnen nicht angehen.

Der Wohnwagen ist im Sommer ihr Heim, ihr alles. Sie haben ihr Leben im Deutschen Reich, ein Haus oder eine feste Wohnung. Auf dem Geisberg bei Weisingen in Württemberg liegt eine ganze Kolonie kleiner Wohnwägen, die alle Schauffellern gehören.

Wenn man in die Wohnwagen fährt, ist man überall mit der Gegenwart, die in diesen Wagen herrscht. Damit soll nicht etwa gesagt werden, daß es keine unaufrichtigeren, vermalterten Wohnwagen gibt. Aber im allgemeinen hält der Schauffeller etwas auf seinen Wagen.

Fahrendes Volk sieht hier mit Kind und Kegel durchs Land, von einem Saalmarkt zum andern, immer fröhlich und guten Mutes, denn sie haben Geld, und ein gemeinsamer Geist verbindet alle. Es fehlt nicht an Geld und Wohlstand, aber nirgend ist die Einsicht größer, wenn ein Feind von außerhalb naht, als unter den fahrenden Leuten.

A. Kr.

Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen?

Ueber die Leistungen des Reichs für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volks, insbesondere bei der Jugend, vielfach Unklarheit. Die Leistungen richten sich hauptsächlich nach dem Kriegsvorgangszustand; aus ihm sind nachfolgende folgende mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Teuerungszuschlägen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Berücksichtigung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsbeeinträchtigung des Beschädigten nach ähnlichen Grundfragen auszugleichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnissen und Fertigkeiten, Stellung und Verantwortung abgemessen ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die untergeordneten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70 % aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Facharbeiter und sonstigen gelehrten Arbeiter und die ihnen gleichgestellten angelehnten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit er-

hebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, die eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente zuzüglich, sind u. a. einzuzeichnen: Angestellte in leitender oder sonst besonders betrauten Stellen in größeren Betrieben, sowie Betriebsleiter und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. In ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Beschädigung gebildet, einen Beruf zu ergreifen, der in eine höhere Berufsgruppe eingereiht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Hat ein Kriegsbeschädigter Kinder, so erhält er außerdem noch für jedes Kind eine Kinderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hieraus erhält ein früherer gelehrter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 % in der Dreiklassen (Großstadt) jährlich 2850 Mark, mit 2 Kindern 3420 Mark, mit 4 Kindern 3990 Mark, mit 6 Kindern 4556 Mark; in der Dreiklassen C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 2531 Mark, mit 2 Kindern 3037 Mark, mit 4 Kindern 3544 Mark, mit 6 Kindern 4050 Mark und in Dreiklassen C (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 2111 Mark, mit 2 Kindern 2531 Mark, mit 4 Kindern 2955 Mark, mit 6 Kindern 3375 Mark. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelehrter Arbeiter, erhält in Dreiklassen A 6964 Mark, mit 2 Kindern 8555 Mark, mit 4 Kindern 9746 Mark, mit 6 Kindern 11137 Mark; in Dreiklassen C 6187 Mark, mit 2 Kindern 7425 Mark, mit 4 Kindern 8662 Mark, mit 6 Kindern 9900 Mark und in Dreiklassen C 5156 Mark, mit 2 Kindern 6187 Mark, mit 4 Kindern 7219 Mark, mit 6 Kindern 8250 Mark. Noch im März 1920 erhielt ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, der heute Anspruch auf vorstehende Rente hat, ohne Rücksicht auf die Größe seiner Familie, mit Kriegs- und Vermögenszulage, Rentenzuschlag und Teuerungszulage insgesamt nur 2217 Mark.

Bei schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergeht, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte 50%ige Rente, wenn er seinem Beruf vollständig nachgehen kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70 % beeinträchtigt, so erhält er die entsprechende höhere Rente.

Bedarf der Beschädigten fremder Wartung und Pflege, so erhält er neben der Rente eine Pflegezulage von 750 bis 1875 Mark. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Gesundheitsbehandlung seines Lebens, sowie die erforderlichen Arbeitsverhältnisse, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Beschädigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, oder Erhebung der Erwerbsfähigkeit, infolgedessen er durch die Dienstbeschädigung in der Ausübung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge nach den erforderlichen Maßregeln nach, im wesentlichen zu Lasten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgesetzes wird dem Reich jährlich etwa 1/2 Milliarden Mark kosten, also fast 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der unangünstigen Finanzlage des Reichs die Rente der Schwerbeschädigten auf den vorgezeichneten eckeligen Betrag festsetzen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenabzüge in entsprechender Weise vorsehen. Ueber den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unklarheit. Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6000 Mark sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 Mark, hat er 2 Kinder unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8400 Mark, bei 4 Kindern mit mehr als 9800 Mark. Uebersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 Mark weiteres Einkommen ruft ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente ruht erst, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15.500 Mark, ein verheirateter mehr als 18.000 Mark, ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17.000 Mark und mit 4 Kindern mehr als 18.000 Mark sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz der Einkommensverhältnisse des Beschädigten die Schwerebeschädigtenzulage mit der auf sie zuzehenden Ausgleich-, Orts- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelehrten Arbeiter verbleiben daher, gleichgültig, welches Einkommen er bezieht, mindestens in Dreiklassen A jährlich 1898 Mark, in Dreiklassen C 1697 Mark und in Dreiklassen C 1408 Mark. Ein früherer gelehrter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70 % gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Dreiklassen B 6080 Mark Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 13.800 Mark, so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3030 Mark ausgezahlt, so daß er ein Gesamteinkommen von 16.830 Mark hat.

Die Versorgungsbefugnisse der Hinterbliebenen bemessen sich nach der Rente einklassifiziert der Schwerbeschädigten und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zusteht. Der frühere Beruf des Kriegsteilnehmers ist somit auch für die Höhe der Hinterbliebenenzulage maßgebend; die erwerbsfähige Witwe erhält 30 %, die erwerbsunfähige 50 % der Vollrente des Verstorbenen. Der erwerbsunfähigen Witwe geldegeteilt ist die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen.

Hieraus erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelehrten Arbeiters jährlich in der Dreiklassen A 2080 Mark, B 2014 Mark, C 1859 Mark, D 1702 Mark und E 1549 Mark. In die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Dreiklassen A 2484 Mark, B 2352 Mark, C 2094 Mark, D 2339 Mark und E 2250 Mark.

Bei der Weberberufung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Wöpfung in

Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsunfähige Witwe in Dreiklassen A also 1043 Mark, in Dreiklassen C 7740 Mark.

Jeder Vater unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15 %, wenn die Mutter nicht mehr lebt 25 % der Vollrente des Verstorbenen. Unerweibliche Kinder und Waisenkinder sind den gesetzlichen Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Stief- und Pflegekinder. Die Waise eines gelehrten Arbeiters erhält hierauf jährlich in der Dreiklassen A 1046 Mark, B 1009 Mark, C 930 Mark, D 851 Mark und E 776 Mark. Für die Waisenrente eines gelehrten Arbeiters beträgt die Rente in Dreiklassen A 1743 Mark, B 1676 Mark, C 1549 Mark, D 1421 Mark und E 1300 Mark.

Der Vater eines gelehrten Arbeiters mit mehreren Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt lebt, sieht hierauf, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzogen und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6622 Mark zu. Die Witwe erhält in einer mittleren Stadt (Dreiklassen C) 5884 Mark und in einem Standort mit billigen Lebensbedingungen (Dreiklassen C) 4908 Mark jährlich.

Neben den Witwen und Waisen haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie bedürftig sind und der Verstorbenen ihr Einkommen verloren ist oder voraussichtlich verloren wird. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 %, für den Vater und die Mutter allein 20 %. Demnach erhält die versorgungsberechtigte Mutter eines gelehrten Arbeiters als Elternrente in der Dreiklassen A 1395 Mark, B 1342 Mark, C 1237 Mark, D 1136 Mark und E 1031 Mark.

Für die Hinterbliebenen tritt ein Aufheben der Versorgungsgebühren erst ein, wenn die alleinstehende Witwe neben der Rente mehr als 6500 Jahreseinkommen hat. Bei der Witwe mit einem Kind erhöht sich dieser Betrag auf 7000 Mark, bei der Witwe mit 2 Kindern auf 7700 Mark, mit 3 Kindern auf 8400 Mark, mit 4 Kindern auf 9100 Mark.

Für je 1000 Mark, um die das Einkommen der Hinterbliebenen diese Höhe übersteigt, ruht ein Zehntel der Rentenbezüge, und zwar nicht, wenn das Einkommen aus Arbeitseinkommen besteht, im allgemeinen nur die Waisenrente von dem Aufheben betroffen. Erst wenn das Arbeitseinkommen mehr als 12.000 Mark beträgt, ruht unter Umständen auch ein Teil der Waisenrente.

Nachdem Beispiele mögen zur Erläuterung dienen: Für eine in einer mittleren Stadt (Dreiklassen C) lebende Hinterbliebenen Witwe eines gelehrten Arbeiters, die eine Rente von 1856 Mark bezieht und ein Arbeitseinkommen von 7000 Mark im Jahre hat, ruht ein Zehntel ihrer Rente in Höhe von 185,6 Mark, so daß sie insgesamt über ein Einkommen von 8871 Mark verfügt. Erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10.500 Mark würden sich die Rentenbezüge um die Hälfte vermindern, und erst bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 15.500 Mark ruhen sie vollständig.

Eine in Dreiklassen A lebende Witwe eines gelehrten Arbeiters mit einem Kinde, die neben ihrer Rente von 3136 Mark ein Arbeitseinkommen von 7000 Mark erzielt, bezieht ihre Rente unverändert; beträgt das Arbeitseinkommen 8000 Mark, so vermindern sich die Bezüge um ein Zehntel der Waisenrente, d. h. um 200 Mark, so daß ihr neben ihrem Arbeitseinkommen von 8000 Mark noch Rentenbezüge von 2936 Mark zustehen. Ein vollständiges Aufheben würde in diesem Falle erst bei einem Einkommen von mehr als 16.000 Mark eintreten.

Für eine auf dem Lande lebende Witwe eines Landwirts mit 2 Kindern, die neben Waisen- und Waisenrente von 3101 Mark durch eigene Arbeit einen Jahresdienst von 8000 Mark erzielt, ruht ein Zehntel der Waisenrente mit 154 Mark. Hat sie daselbst Einkommen nicht aus Arbeitsverdienst, sondern aus Vermögen, so ruht ein Zehntel der gesamten Rentenbezüge im Betrage von 310 Mark.

Im allgemeinen wird ein erheblicher Teil der Hinterbliebenenbezüge nur dann ruhen, wenn es sich um Hinterbliebenen mit großem Vermögen oder um alleinstehende, wohl erwerbende Witwen handelt; Witwen mit mehreren Kindern erzielen nur selten so große Arbeitseinkommen, daß eine wesentliche Verminderung der Bezüge eintritt.

Provinzial-Nachrichten.

Weißen, 11. September. (Göttinger Kinder.) Mitglieder der 'Neuen Partei' sind in der Schule zu Göttinge angekommen, und auf dem Schulplatz entwickelt sich frohes Leben: Singen und Schwingen, köstliche Gerichte der Kinder. Nur einige haben abgetan. 'Nun, weshalb macht ihr nicht mit?' fragt der freudliche Führer (Hud-Lemberger). 'Ich darf nicht, mein Vater hat bei der Partei — und Du?' 'Ich darf nicht mit der 'Widerständigen Partei' um. Da schickte der Führer seine Wägen und sprach: Wertwürdiges Göttinge Mir ist manches schon passiert, aber je etwas noch nicht! Inderzeit und Partei — oder Partei wird zur Kinderzeit ...'

Soest, 8. September. (Ein buntes, wildes Treiben) herrschte heute morgen auf dem hiesigen Bahnhof. Dort lag ein Transportzug mit auf heutiges Göttinge überreitenden 1600 Belgier mit ein, nachdem schon gestern mittag ein einhundert Zug mit 1400 Mann die Station Soest betritt hatte. Die Zugkassen haben in der Mehrzahl recht heruntergekommen; man konnte alle männlichen Gezeiten unter ihnen wahrnehmen, auch sämtliche Führervertreter. Siebzehn der Schmeißer schon unterwegs verhaftet und festensatz bezum. Der Zugauskunft wurde von vielen Rufen dazu benutzt, auf dem Bahnhofe anzukommen. Als Feuerungsmaterial bewiesen sie die in die Wohnwagen eingeschlagenen Bretter, die einfach herausgerissen wurden. Lautendubrößeigen wurden zum Preis von zehn Mark angeboten. In dem Göttingerzug bestand sich auch ein ganzer Diktatorhahn, der aber in seinen Teilen verbleibt. Die Offiziere waren von den Mannschaften sehr artig zu untergeben. Auch Damen führte der Zug mit; wahrhaftig waren es Schwestern vom roten Kreuz. Die Polizei ging fürs noch 8 Uhr nach Bavern weiter.

Wangenheim, 11. September. (Göttinger Silberbed.) In 5 1/2 Uhr der Nacht am 8. d. M. ist auf dem hiesigen Bahnhof ein Silberbeden verladen worden. Silberbeden im Wert von 100.000 Mark wurden entwendet.

DEGEA

das Qualitätseisen
Das elektrische Degeeleisen-Degea ist von
Doppelherter Ausführung, gediegen, pro-
bisch, trocken. Überall erhältlich.
Erzeugnis der Auerlicht-Gesellschaft

